Pflegegrad 1 – und was ändert sich durch das geplante Pflegeneuordnungsgesetz?

Für viele pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen könnten sich ab 2027 wichtige Veränderungen ergeben. Insbesondere Menschen mit Pflegegrad 1 sind von den geplanten Neuregelungen betroffen.

Ein wesentlicher Punkt des Gesetzentwurfs ist der vorgesehene Wegfall des monatlichen Entlastungsbetrags in Höhe von 131 Euro ab 01.01.2027.

Für viele Menschen ist dieser Betrag eine wichtige Unterstützung im Alltag. Ob für hauswirtschaftliche Hilfen, die Alltagsbegleitung oder andere anerkannte Unterstützungsangebote – die bisherige Leistung ermöglicht vielen Betroffenen, möglichst lange selbstständig in ihrem häuslichen Umfeld zu leben.

Fällt diese Unterstützung weg, stellt sich für viele die Frage:

Wie kann ich meinen Alltag künftig organisieren und notwendige Unterstützung sicherstellen?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die individuelle Situation zu überprüfen und neue Wege der Unterstützung zu finden.

Was können Betroffene und Angehörige tun?

1. Bisherige Unterstützung privat finanzieren

Lässt sich die bisherige Unterstützung ganz oder teilweise aus eigenen finanziellen Mitteln tragen? Hier kann es hilfreich sein, gemeinsam mit dem bisherigen Dienstleister nach alternativen Angeboten oder einem angepassten Leistungsumfang zu suchen.

2. Eigene Ressourcen und das soziale Umfeld einbeziehen

Gibt es Angehörige, Freunde, Nachbarn oder andere vertraute Personen, die einzelne Aufgaben übernehmen oder unterstützen können? Manchmal lassen sich durch eine gute Aufgabenverteilung bereits Entlastungsmöglichkeiten schaffen.

3. Alternative Unterstützungsangebote finden

Welche Angebote gibt es vor Ort? Beispielsweise:

- Nachbarschaftshilfen und ehrenamtliche Unterstützungsangebote
- Einkaufs- und Lieferdienste
- Hilfsmittel

4. Den Pflegegrad überprüfen lassen

Hat sich Ihr Unterstützungsbedarf insgesamt erhöht oder sind Sie in Ihrer Selbstständigkeit stärker eingeschränkt als zum Zeitpunkt der letzten Begutachtung?

Dann kann es sinnvoll sein, einen Höherstufungsantrag bei der Pflegekasse zu stellen.

Eine vorherige Beratung ist empfehlenswert, um die individuelle Situation einzuschätzen und mögliche Auswirkungen einer erneuten Begutachtung zu berücksichtigen.

Wichtig: Nicht abwarten, sondern beraten lassen!

Auch wenn die geplanten Veränderungen viele Fragen aufwerfen und für Betroffene eine Herausforderung darstellen können, ist es wichtig, frühzeitig nach individuellen Lösungen zu suchen.

Die persönliche Lebenssituation, vorhandene Ressourcen und der tatsächliche Unterstützungsbedarf sollten dabei immer im Mittelpunkt stehen.

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Erlangen-Höchstadt berät Pflegebedürftige und Angehörige unabhängig, kostenfrei und individuell. Gemeinsam können wir nach Möglichkeiten suchen, um auch künftig möglichst gut im eigenen Zuhause leben zu können.

Kontakt

Pflegestützpunkt Landkreis Erlangen-Höchstadt
Lisa Neubert, Angelika Bleicher, Elizaveta Rosenbusch
Ohmstraße 2, 91074 Herzogenaurach
Tel.: **09132 7538950**
Mail: pflegestuetzpunkt@erlangen-hoechstadt.de
Webseite: www.erlangen-hoechstadt.de/pflegestuetzpunkt

Sprechzeiten zur Terminvereinbarung:
Montag 12-14 Uhr
Donnerstag 9-11 Uhr
Sie können außerhalb der Sprechzeiten gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, Termine per Mail anfragen oder über den QR-Code rechts Termine online vereinbaren.

Hinweis zum aktuellen Sachstand:

Die vorstehenden Informationen beruhen auf dem derzeit vorliegenden Gesetzentwurf zum Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG). Da der abschließende Beschluss nach aktuellem Planungsstand für den 18.12.2026 vorgesehen ist, handelt es sich um eine **Vorabinformation mit Stand November 2026.**

Bis zur endgültigen Verabschiedung des Gesetzes können sich noch Änderungen und Anpassungen ergeben. Die dargestellten Regelungen sind daher vorbehaltlich des endgültigen Gesetzesbeschlusses zu verstehen.